

Campingplatz Hammerschmiede-See

Inh. Joachim Hug, Hammerschmiede 2, 73453 Abtsgmünd – Tel. 07963-369

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach erfolgter Anmeldung und mit Platzausweis gestattet. Der ankommende Gast und jeder Besucher melden sich deshalb zuerst an der Rezeption an. Der Inhaber ist nach den bestehenden behördlichen Bestimmungen berechtigt, sich die Ausweispapiere jeden Gastes und Besuchers vorlegen zu lassen.
2. Jeder Gast und Besucher zahlt die im Aushang aufgeführten Gebühren.
3. Der Inhaber entscheidet wo der Gast sein Zelt bzw. Wohnwagen/Camper inkl. Fahrzeug aufstellen kann.
4. Ein Umzug auf eine andere Parzelle ist ohne Genehmigung der Verwaltung nicht gestattet. Ebenso sind
**- Geländeänderungen jeglicher Art –
Humusabhebungen – Gemüseanbau – Anbringen von Duschen – Anbauten an Wohnwagen – Entfernen von Bäumen und Sträuchern sowie die Einleitung von Abwasser in den Untergrund untersagt.**
5. Das Mitbringen von Hunden ist gestattet, wenn sie an der Leine geführt werden. Das Baden von Hunden ist im See verboten. Hundekot muss entfernt und entsorgt werden.
6. Der Zutritt zum Platz ist Schaustellern und allen Personen, die mit und in ihrem Wohnwagen Geschäfte betreiben, von Haus zu Haus fahren, Waren anbieten, verkaufen oder reparieren nicht gestattet.
7. Die Platzruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr. Während dieser Zeit dürfen Fahrzeuge aller Art den Campingplatz nicht befahren. Radio/CD-Player und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Im Interesse aller Gäste ist während der Nachtruhe auch jegliche laute Unterhaltung zu vermeiden. Wer dagegen verstößt, kann vom Inhaber bzw. seinem Vertreter sofort vom Platz verwiesen werden.
8. Das Ziehen von Wassergräben ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Inhabers gestattet. Offenes Feuer ist verboten.
9. Jegliche Stromabnahme, die widerrechtlich nicht über einen Zwischenzähler läuft, wird pauschal mit 5,00 €/Tag ab Beginn der Platzmiete in Rechnung gestellt.
10. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Sanitär – u. Teichanlagen nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
11. Jugendliche (Jugendgruppen anerkannter Verbände ausgeschlossen) haben nur in Begleitung Erwachsener, die Aufsicht und Verantwortung übernehmen, Zutritt zum Campingplatz.
12. Fahrzeuge sind auf der gemieteten Parzelle und nicht auf der Straße abzustellen.
13. Für Beschädigungen an Fahrzeugen und Wasserfahrzeugen, die auf dem Campingplatz-Areal abgestellt sind, wird weder aus Vertrag noch unerlaubter Handlung eine Haftung übernommen. Jegliche Gewährleistung entfällt.
14. Hiermit nehmen wir zur Kenntnis, dass die Benutzung der Campingplatz-Einrichtungen auf eigene Gefahr erfolgt.
15. Wir verzichten gegenüber der Fa. Campingplatz Hammerschmiede-See, deren Inhaber und Angestellten, auf Ersatz jeglichen materiellen und immateriellen Schadens, der uns, unseren Kindern oder sonstigen Anvertrauten bei der Benützung der Campingplatz-Anlagen jetzt und in der Zukunft gleichwie ob aus Vertrag oder unerlaubter Handlung entstehen könnte.
16. Die Anordnungen des Platzverwalters sind zu befolgen. Diese und die am Eingang ausgehängte Platzordnung sind somit anerkannt.
17. Für den Gruppenplatz gelten die gleichen Bestimmungen wie für das gesamte Campingareal! Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr, d. h. Radios, CD-Player etc. sind abzustellen und laute Unterhaltungen müssen vermieden werden.
18. Am Gruppenplatz ist offenes Feuer nur auf den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt. Das Holz aus den angrenzenden Wäldern zu holen, ist nicht gestattet. Sollte Holz benötigt werden, kann man sich an den Platzverwalter oder dessen Vertreter wenden.